

Allgemeine Geschäftsbedingungen MTT

1 Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Rechtsverhältnis zwischen Kundinnen und Kunden der Medizinischen Trainingstherapie (MTT) und dem Schlossgarten Riggisberg (Schlogari).

2 Angebot

Der Abschluss eines Abonnements für die MTT berechtigt die Kundinnen und Kunden zur nicht exklusiven Nutzung der vorhandenen Einrichtung während den veröffentlichten Öffnungszeiten. Im Abonnement sind im Einzelnen folgende Leistungen inbegriffen:

- Gebrauch der Trainingsanlagen und Trainingsgeräte
- Nutzung der Garderoben und Duschen
- Hallenbadbenutzung (ohne Aufsicht)

Der Schlossgarten Riggisberg behält sich ausdrücklich das Recht vor, die Öffnungszeiten an veränderte Verhältnisse anzupassen.

Der Kunde hat im Falle von behördlichen Schliessungen oder Einschränkungen keinen Anspruch auf Rückvergütung der bereits bezahlten Leistungen oder auf eine kostenlose Verlängerung der Abonnementsdauer.

3 Betreuungsdienstleistungen

Mit dem Abschluss des Abonnements erwerben die Kundinnen und Kunden auch das Recht auf folgende Betreuungsdienstleistungen:

- Erfassung des aktuellen Gesundheitszustandes mittels Gesundheitsfragebogen
- Gespräch zur Abklärung der Trainingsbedürfnisse und -ziele
- Durchführung einer kurzen, dem Trainingsziel angepassten Untersuchung
- Erstellung und Instruktion eines dem Trainingsziel und den Bedürfnissen angepassten Trainingsprogramms
- Termine zur Kontrolle und Anpassung des Trainingsprogramms (Anzahl pro Abo-Laufzeit)

bei Jahresabonnements: 3-4 Termine;

bei 6-Monats-Abos: 2 Termine;

bei 3-Monats-Abos: 1 Termin;

Für das 10er-Abo sind keine Kontrolltermine vorgesehen

- Kurzfragen können jederzeit an das Personal der Physiotherapie (betreuende Person MTT) gestellt werden.

4 Abonnement

Die Dauer des Abonnements richtet sich nach dem abgeschlossenen Vertrag. Sämtliche Abonnemente und Preise sind der Preisliste auf der Website zu entnehmen. Das Abonnement wird grundsätzlich nicht automatisch verlängert. Sollten Sie nach dessen Ablauf weiter trainieren wollen, ist es Ihre Verantwortung, uns vor Auslaufen des Abonnements darüber in Kenntnis zu setzen, dass und mit welchem Abonnement Sie weiterfahren möchten. Sollten Sie ohne gültiges Abonnement weiter trainieren, wird Ihr Abo nach einer Frist von 14 Tagen automatisch um 3 Monate verlängert.

Das 10er-Abo ist ab Ausstellungsdatum 1 Jahr gültig. Rückvergütungen und Vergünstigungen sind beim 10er-Abo ausgeschlossen.

Wir weisen darauf hin, dass Kraftaufbauprogramme, welche kürzer als acht Wochen andauern und einen geringeren Umfang als 16 Trainingseinheiten aufweisen, wenig effizient sind.

Als Kundin/ Kunde unserer MTT erhalten Sie gegen ein Depot von CHF 30.- eine Mitgliedskarte. Diese ist persönlich und nicht übertragbar. Die Mitgliedskarte ist bei jedem Besuch vor dem Training unaufgefordert einzulesen. Bei Verlust der Mitgliedskarte muss gegen Bezahlung einer Gebühr von CHF 30.- eine neue Karte bezogen werden. Nach Beendigung des Vertrags und nach Rückgabe der Mitgliedskarte wird das Depot mit allfällig offenen Forderungen verrechnet und der Restbetrag dem/ der austretenden Kunden/ Kundin ausbezahlt.

5 Zahlung

Die Kundin/ der Kunde verpflichtet sich unabhängig von der effektiven Nutzung des Angebots, den vertraglich vereinbarten Abonnementspreis per Rechnung (Zahlungsfrist 10 Tage ab Erhalt) oder beim Ersttermin per Debitkarte oder bar zu bezahlen.

6 Hausordnung/ Hygienevorschriften

Kundinnen und Kunden sind dazu verpflichtet, sich an die Hygienevorschriften zu halten. Insbesondere sind während des Trainings Hallenschuhe zu tragen; beim Benutzen der Geräte der Kontaktbereich mit einem Tuch zu unterlegen und die Geräte nach dem Gebrauch zu desinfizieren. Desweiteren sind die Weisungen des Physiotherapie-Teams zu befolgen. Bei Zuwiderhandlungen behält sich der Schlogari vor, das Abonnement vorzeitig und rückerstattungslos zu kündigen.

7 Trainingsunmöglichkeit

7.1 Vorübergehende Trainingsunmöglichkeit

Das Abonnement kann in folgenden Fällen der vorübergehenden Trainingsunmöglichkeit bei Vorlage einer schriftlichen Bescheinigung unterbrochen werden (Time-Stop):

- Ärztlich bescheinigte Trainingsunfähigkeit infolge Krankheit/ Unfall/ Schwangerschaft
- Geleisteter Militär- oder Zivildienst
- Vom Arbeitgeber bescheinigter beruflicher Auslandsaufenthalt

In diesen Fällen wird der Kundin/ dem Kunden ab einem Trainingsunterbruch von mehr als 2 Wochen eine entsprechende Zeitgutschrift gewährt, sofern der betreffende Nachweis der Verhinderung erbracht ist.

Bei Ferienabwesenheiten von mindestens einer Woche können je nach Abonnement Zeitgutschriften gewährt werden. Dies sind:

- maximal 2 Wochen für 3- und 6-Monats-Abonnements
- maximal 4 Wochen für 12-Monats-Abonnements

Ferienabwesenheiten müssen vor bzw. spätestens unmittelbar nach der Abwesenheit gemeldet werden, damit eine Zeitgutschrift gewährt werden kann. Das 10er-Abo ist von Zeitgutschriften ausgenommen.

7.2 Dauerhafte Trainingsunmöglichkeit

Bei ärztlich bescheinigter dauerhafter Trainingsunmöglichkeit infolge Krankheit, Unfall, Schwangerschaft oder eines Wohnortwechsels kann das Abonnement mit einer Frist von einem Monat auf das Monatsende hin gekündigt werden. Im Falle eines Wohnortwechsels muss sich der neue Wohnort mindestens 20 km vom MTT-Standort entfernt befinden, damit von der vorzeitigen Kündigung Gebrauch gemacht werden kann. Ausserdem ist eine Wohnsitzbestätigung der neuen Wohngemeinde vorzulegen.

Bei dauerhafter Trainingsunmöglichkeit wird der Abonnementspreis auf die bisherige Dauer inklusive Kündigungsfrist umgerechnet und – unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00 – zu einer Abschlussrechnung gebracht.

8 MyWellness

Die Trainingspläne werden mit MyWellness von Technogym erstellt. Es werden Name/ Vorname und Geburtsdatum erfasst. Es gelten die Datenschutzbestimmungen von Technogym S.p.A.

Der Kunde/ die Kundin informiert die Mitarbeiter/ die Mitarbeiterinnen der Physiotherapie, wenn er/ sie auf die Nutzung von MyWellness verzichten möchte.

Die Kundin/ der Kunde kann die MyWellnessApp herunterladen. Dies ermöglicht das Zugreifen auf den Trainingsplan ausserhalb des Schlossgartens Riggisberg. Die Einstellungen in der App übernehmen die Kunden/ die Kundinnen selber.

9 Haftung

Die Kundin/ der Kunde nutzt das im Abonnement enthaltene Angebot auf eigenes Risiko und eigene Gefahr. Die Versicherung ist Sache der Kundin/ des Kunden.

Der Schlogari sowie dessen Personal schliessen – soweit gesetzlich zulässig – jegliche Haftung für Schäden aus, die entstehen infolge:

- Unfalls, Verletzung, Krankheit oder Schwangerschaft



- Unsachgemässen Gebrauch der Geräte oder deren Benutzung ohne vorgängige Instruktion
- Nichtbefolgen von Anweisungen des Personals

10 Änderungen

Der Schlogari kann jederzeit die AGBs ändern. Dies wird Ihnen in geeigneter Weise mitgeteilt. Sollten Sie mit einer wesentlichen, für Sie nachteiligen Änderung nicht einverstanden sein, sind Sie berechtigt, den Vertrag innert 30 Tagen nach Mitteilung der Vertragsänderung schriftlich zu kündigen.

11 Datenschutz

Die im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertragsverhältnis durch die Kundinnen/ Kunden gemachten Angaben werden durch den Schlogari mit grösster Sorgfalt und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz behandelt.